BESCHLUSS
VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR.	2020-1138
BESCHLUSS-NR.	2022-4
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**28**	**LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
	28.03	**Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
	28.03.32	**Schulhäuser Primarschule**

BETRIFFT **Schulanlage Schlimperg - Neubau Tagesstrukturen, Erweiterung Schulangebot und Parkierung;**
Variantenentscheid, Bewilligung Planungskredit und Genehmigung Pflichtenheft

AUSGANGSLAGE

Seit Beginn der Einführung des schulergänzenden Betreuungsangebotes im Jahr 2002 sind die Zahlen der betreuten Schülerinnen und Schüler ständig gestiegen. Im Jahre 2020 wurde die aus dem Jahr 2010 stammende Schulraumplanung aufgrund der prognostizierten Schülerentwicklung reflektiert und anhand der Gebietsentwicklungen überprüft.

Die Einrichtungen bei sämtlichen Schulanlagen sind heute an der Belastungsgrenze angelangt. In den letzten Jahren hat sich auch die Schule Schlimperg weiterentwickelt. Es sind mehr Schülerinnen und Schüler im Einzugsgebiet der Schule wohnhaft. Die Frequenzen liegen heute mehr als doppelt so hoch wie in der damaligen Planung vorgesehen.

Die Zunahme der Zahl der Schülerinnen und Schüler hat auch eine Zunahme bei den Psychomotorik-Therapien (PMT) zur Folge. Heute werden diese Therapien im PMT-Raum bei der Schulanlage Eselriet erteilt. Bislang stand dieser teilweise ebenso der Schule Schlimperg zur Verfügung. Die Belegung des Raumes durch verschiedene Schuleinheiten, die geografisch weit auseinander liegen, bedeuten organisatorisch wie logistisch eine grosse Herausforderung.

HEUTIGER BESTAND

Die Schule Schlimperg ist eine von vier Primarschulen in Illnau-Effretikon. Das Areal umfasst die Schultrakte A und B sowie eine Kindergarteneinheit. Beide Schultrakte beherbergen Regelklassenzimmer, allgemeine schulische Räumlichkeiten sowie je eine Turnhalleneinheit, welche die Abmessungen von Einzelhallen aufweisen. Ergänzend sind die zukünftig vier Kindergarteneinheiten Rosswinkel der Schuleinheit zugeordnet.

Der Schultrakt A stammt aus dem Jahre 1926/27, er ist im kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten eingetragen. Das Gebäude wird als exemplarischer Bau der Reformmoderne aus der Zwischenkriegszeit in Effretikon gewürdigt. Das Gebäude ist integral in Gestaltung, Form und Struktur sowie in seinem Umfeld schützenswert. Es wurde 2006 / 2007 einer umfassenden Sanierung unterzogen. Der Kindergarten wurde damals nur geringfügig instandgesetzt.

Der Schultrakt B wurde in den Jahren 1959 / 1960 erstellt und 1980 einer Sanierung unterzogen. Die Turnhalle des Trakt B wurde 1975 gebaut. 1997 erfolgte eine energetische Sanierung der Gebäudehülle.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

BESCHLUSS
VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2020-1138
BESCHLUSS-NR. 2022-4

Die Aussenanlage umfasst eine grosse Spielwiese, einen Hartplatz (roter Platz), Aussensportanlagen sowie weitere freie Pausenflächen. Dem Trakt A vorgelagert erstreckt sich ein asphaltierter Platz als Pausenplatz (Smiley-Platz), welcher heute jedoch grösstenteils als Parkplatz benutzt wird. Der eigentliche Parkplatz der Schulanlage liegt vor der Turnhalle Trakt B. Die Anzahl Parkplätze auf dem eigentlichen Parkplatz vermag den Bedarf nicht zu decken.

PROJEKT NEUBAU TAGESSTRUKTUREN, ERWEITERUNG SCHULANGEBOT UND PARKIERUNG

Der Anstieg der Schülerzahlen in Effretikon wird grossmehrheitlich mit einer Erweiterung im Schulhaus Eselriet aufgefangen. Die erhöhte Anzahl in der Psychomotorik zu therapierenden Kinder sind aber nicht mehr nur mit einem Raum zu bewältigen. Darum wird zur besseren Planung dieser Therapie ein Psychomotorikraum im Schlimperg Schulhaus eingeplant.

Die Bibliothek musste im Sommer 2021 dem Schulleitungsbüro und einem Sitzungsraum für die Schulleitung weichen. Sie wurde in ein Klassenzimmer im Trakt B verlegt. Da es in Zukunft Sinn machen wird, der Tagesbetreuung allenfalls auch Möglichkeiten für den Besuch der Bibliothek zu bieten (Tagesschule), erweist sich die Zusammenlegung der Örtlichkeit von Tagesbetreuung und Bibliothek als sinnvoll.

Die Tagesbetreuung soll so geplant werden, dass sie möglichst unabhängig vom Schulbereich funktioniert und auch einer Drittnutzung von Vereinen für Sitzungen zur Verfügung steht. Sie muss so organisiert sein, dass die Betreuung von Vier- bis Zwölfjährigen möglich ist. Die Erweiterung der Platzanzahl soll einer möglichen freiwilligen Tagesschule nicht im Wege stehen.

Die in Zukunft bessere Organisation und damit verbundenen zusätzlichen Räume der schulischen Heilpädagogen wünscht die Schule zu einem späteren Zeitpunkt bei der Sanierung des Traktes B einzuplanen, allenfalls mit einer möglichen Aufstockung eines Traktes. Diese Räume sollen bevorzugt im Zentrum einer Schule liegen und nicht an deren Rand.

Die Schulsozialarbeit belegt zurzeit einen Gruppenraum, welcher unbedingt wieder den Klassen zugeteilt werden sollte.

SCHULANGEBOT

Für die Schule Schlimperg (inklusive Kindergärten) wird ein Psychomotorikraum benötigt. Im Weiteren ist für die Schulsozialarbeit ein gut zugängliches Büro geplant. Die Bibliothek musste im Sommer 2021 dem Schulleitungsbüro und einem Sitzungsraum für die Schulleitung weichen. Ein adäquater Raumersatz ist im Neubau vorzusehen.

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG

Die Schulpflege will die ausserschulische Tagesbetreuung qualitativ gut und für die verschiedenen Familienmodelle kompatibel weiterführen und entwickeln. Die Zunahme der Zahl der Kinder, die das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, führt aktuell dazu, dass Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse ihre Mittagspause dezentral im Jugendhaus im Stadtzentrum verbringen müssen. Bei den Mittagstischen wird das Essen angeliefert und regeneriert, was eine das Vorhandensein einer Fertigungsküche erfordert. Zu prüfen ist wie bei sämtlichen anderen Anlagen zudem, ob die Räumlichkeiten durch Dritte genutzt werden können. Der Essens- und der Spielbereich sollen dabei abgegrenzt und auch abschliessbar sein.

BESCHLUSS
VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2020-1138
BESCHLUSS-NR. 2022-4

KINDERGARTEN SCHLIMPERG

Das Raumangebot des Kindergartens Schlimperg entspricht nicht mehr den heutigen Empfehlungen. Der Kindergarten ist durch einen Gruppenraum zu erweitern. Zudem sind die Bestandesräume umfassend zu sanieren.

PARKIERUNG

Die Anzahl der heutigen Parkplätze soll grundsätzlich nicht erhöht werden. Für die heute auf dem Pausenplatz angesiedelten Parkplätze soll eine den Schulbetrieb nicht tangierende Parkierungsmöglichkeit geschaffen werden.

VELOABSTELLFLÄCHEN

Die Anzahl der bestehenden Veloabstellplätze ist zu definieren und soweit erforderlich mit zusätzlichen Stellmöglichkeiten zu ergänzen.

AUSSENANLAGEN

Die bestehenden Aussenanlagen (Rasenspielfeld, Hartplatz) sowie die spezifischen Aussensportbereiche sollen erhalten bleiben. Für die gesamte Schulanlage soll auf der Grundlage der Vorgabe für ökologische Ausgleichsflächen ein umfassendes Gestaltungskonzept erstellt werden. Im Rahmen der Projektvorlage sind konkrete Massnahmen, aber nur im Baufeld, zu realisieren.

GENERELLES RAUMPROGRAMM

Der generelle Raumbedarf ergibt sich aus den erläuterten Projektabsichten und richtet sich grundsätzlich nach den Schulbauempfehlungen des Kantons Zürich.

SCHULRAUM

- Psychomotorikraum 72 m^2
- Bibliotheksraum 72 m^2
- Büro Schulsozialarbeit 20 m^2
- Büro Hausdienst (für gesamte Anlage) 20 m^2
- Reinigungsraum 15 m^2
- Aussengeräte 20 m^2

BESCHLUSS
VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2020-1138
BESCHLUSS-NR. 2022-4

BETREUUNG FÜR CA. 100 KINDER

–	Essraum (Mensa) mit Küche	250 m^2
–	Betreuungsraum abgegrenzt	150 m^2
–	Garderoben / Nasszellen	55 m^2
–	Garderobe / Nasszelle Betreuung	20 m^2
–	Büro Betreuung	20 m^2
–	Lagerraum	20 m^2

ALLGEMEIN

-	Parkierung (gedeckte PP)	20 PP

MACHBARKEITSSTUDIE / STANDORTABKLÄRUNGEN

Zur Beurteilung der räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Schulareal Schlimperg wurden im Rahmen einer Machbarkeitsprüfung verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Gesamtdispositionen und Eingriffstiefen geprüft. Im Rahmen dieser Planung wurden auch Erweiterungsmöglichkeiten im Bestand sowie der baulichen Abhängigkeiten und zukünftigen Sanierungs- und Instandstellungen analysiert. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für den Variantenentscheid.

MACHBARKEITSSTUDIE

Mit den ersten Studien wurden generelle konzeptionelle Lösungsansätze mit der Eruierung möglicher Baufelder und deren Potenzial und Erweiterungsmöglichkeiten auf der Schulanlage analysiert. Die konzeptionellen Ansätze wurden anhand des definierten Raumprogramms mittels Konzeptstudien reflektiert und geprüft.

Folgende Baufelder wurden ermittelt und geprüft:

- Baufeld A:
  - Standort Pausenplatz (Smiley-Platz) vor Trakt A ⇨ Erweiterungsbau
- Baufeld B:
  - Pausenfläche vor Trakt B / Verbindungsdach zu Spielwiese ⇨ Erweiterungsbau
- Baufeld C:
  - Schultrakt B ⇨ Aufstockung
- Baufeld D:
  - Turnhalle Trakt B ⇨ Aufstockung
- Baufeld E:
  - Vorbereich Turnhalle Trakt B ⇨ Erweiterung

BESCHLUSS
VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2020-1138
BESCHLUSS-NR. 2022-4

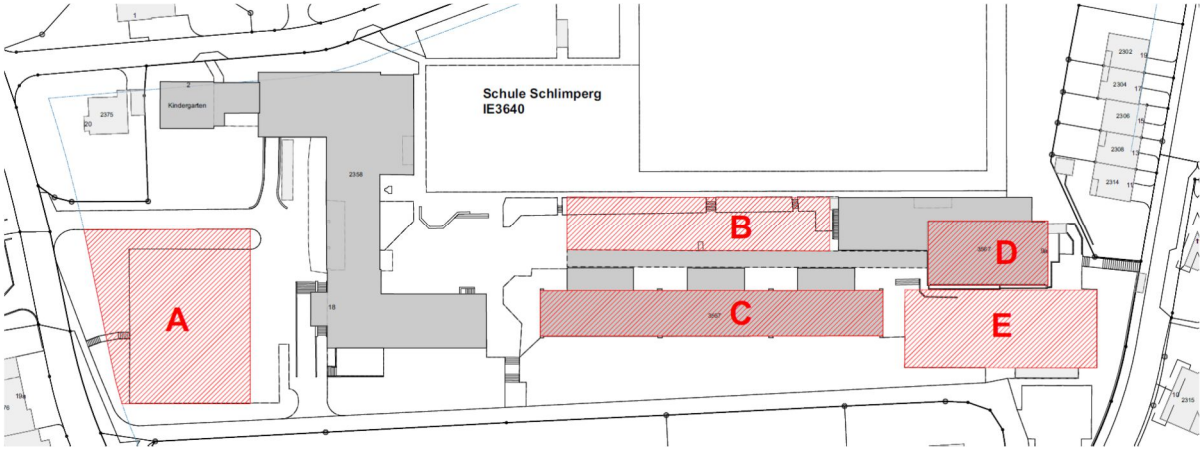

Schulanlage Schlimperg, Baufelder

Die Analyse der Baufelder zeigt, dass das Raumprogramm primär auf den Baufeldern A und B gesamthaft realisiert werden kann. Die ausgeschiedenen Bereiche C bis E vermögen je Baufeld getrennt die Nutzungen Schulraum / Therapieräume oder den Betreuungsbereich aufzunehmen. Die konzeptionellen Erweiterungsmöglichkeiten mittels einer Aufstockung zeigen sich primär für die Ergänzung der schulisch / therapeutischen Nutzungen als geeignet. Aufgrund der fehlenden Aussenraumbeziehungen werden diese Lösungsansätze für die Betreuung nicht präferenziert. Wegen der volumetrischen Grösse der geplanten Erweiterung wird das Baufeld E aus gestalterischen Gründen nicht weiterverfolgt. Die vertieften Raumstudien zeigen, dass sich die Aufstockungsmöglichkeiten der Turnhalle Trakt B insbesondere im Bereich der Erschliessung nur unter massiven Eingriffen im Bestandsbau realisierbar sind.

Die Baufelder A bis C wurden anhand von Raumstudien vertieft analysiert. Dabei zeigte sich, dass betrieblich wie auch in der Realisierung das Baufeld A das grösste Potenzial aufweist.

VARIANTENENTSCHEID

Die Analysen zeigen, dass dem Baufeld A insgesamt die besseren Bedingungen zugesprochen werden. Neben der unabhängigen Zugänglichkeit des Betreuungsbereichs wird der Funktionalität der einzelnen Bereiche auch unter Betracht der Gesamtanlage die höchste Priorität zugesprochen. Aus Sicht der Schule wird für die weitere Entwicklung der Schulanlage das Baufeld A bevorzugt.

SOLL – RAUMPGOGRAMM NEU

RAUMBEZEICHNUNG	IST		NEU		
	ANZAHL	M²	ANZAHL	M²	TOTAL M²
Psychomotorikraum	0	0	1	72	72
Bibliotheksraum (vor Umnutzung)	1	85	1	72	72
Büro Schulsozialarbeit	0	0	1	20	20
Hausdienst total	0	0	1	55	55
Betreuung	1	120	1	515	515
Nebenräume	0	0	1	20	20
Summe Nettofläche m²					754

BESCHLUSS
VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2020-1138
BESCHLUSS-NR. 2022-4

GROBKOSTEN

Für die geplante Schulraumerweiterung gemäss Raumprogramm wird von einem Investitionsbetrag von ca. 9.0 Mio. Franken ausgegangen. Ausgenommen von diesen prognostizierten Baukosten sind erforderliche Instandstellungs- und Werterhaltungskosten an den bestehenden Schulanlagen. Für die Gebäudesanierungen und Instandstellungen wird zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Projektvorlage ausgearbeitet. Dazu wird auf den Statusbericht Portfoliomanagement (Status 30. Mai 2021) verwiesen.

KINDERGARTEN

Das Kindergartengebäude war zum Zeitpunkt der damaligen Sanierungsmassnahmen im Trakt A nicht Bestandteil der Gesamtsanierung. Es wurden lediglich geringfügige Instandstellungsarbeiten durchgeführt. Der Kindergarten ist in seinen inneren Strukturen sanierungsbedürftig. Das bestehende Raumangebot entspricht nicht mehr den heutigen Empfehlungen. Insbesondere fehlt zur Gewährung eines zeitgerechten Kindergartenbetriebes ein Gruppenraum.

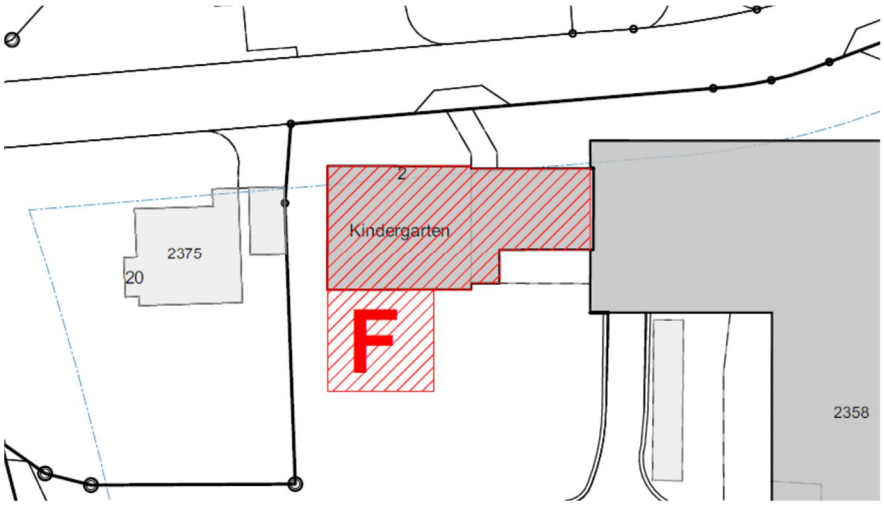

GENERELLES RAUMPROGRAMM KINDERGARTEN

– Gruppenraum 36 m^2

GROBKOSTEN

Für die geplante Erweiterung und Sanierung der Kindergartenanlage gemäss Raumprogramm wird von einem Investitionsbetrag von ca. 0.5 Mio. Franken ausgegangen.

BESCHLUSS
VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2020-1138
BESCHLUSS-NR. 2022-4

PROJEKTABLAUF

Gemäss SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverband) sind folgende Phasen für ein Hochbauprojekt definiert:

PHASE		TEILPHASE		EINBEZUG GGR
1	Strategische Planung	11	Bedürfnisformulierung Lösungsstrategien	
2	Vorstudie	21	Projektdefinition, Machbarkeitsstudie	1 Planungskredit
		22	Auswahlverfahren	
3	Projektierung			2 Projektierungskredit
		31	Vorprojekt	
		32	Bauprojekt	
		33	Bewilligungsverfahren	3 Objektkredit
4	Ausschreibung	41	Ausschreibung	
5	Realisierung	51	Ausführungsprojekt	
		52	Ausführung	
		53	Inbetriebnahme, Abschluss	4 Bauabrechnung
6	Bewirtschaftung	61	Betrieb	
		62	Erhaltung	

Im vorliegenden Projekt konnte die Phase 21 (Projektdefinition, Machbarkeitsstudie) abgeschlossen werden. Um mit der konkreten Planung starten zu können, ist für das Auswahlverfahren (Phase 22) die Genehmigung eines Planungskredites beim Stadtrat zu beantragen.

Bei den rot markierten Teilschritten (siehe obenstehende Tabelle) 2, 3 und 4 ist das Stadtparlament in den Projektverlauf miteinzubeziehen:

Projektierungskredit
: Projektierungsphase (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren) erfolgt zusammen mit dem beauftragten Generalplanerteam aus dem Planerwahlverfahren (Phase 22).

Objektkredit
: Gesamtkredit wird ermittelt und dem Parlament vorgelegt.

Bauabrechnung
: Die Bauabrechnung wird dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet.

BESCHLUSS
VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2020-1138
BESCHLUSS-NR. 2022-4

KONKURRENZVERFAHREN

Die Beschaffung der Dienstleistungen für die Planungsaufgaben hat gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsverordnung, SVO, LS 720.11) zu erfolgen. Zur Einstufung der rechtlichen Grundlagen für das Projektvorhaben gelten die Gesamtinvestitionen (Summe aller Aufträge) als Basis zur Definition des Vergabeverfahrens. Der Schwellenwert ist für die Einstufung des Verfahrens in Nicht-Staatsvertragsbereich / Staatsvertragsbereich mit Fr. 8'700'000.- definiert. Die prognostizierten, für die Verfahrenseinstufung massgebenden, Gesamtinvestitionen liegen unter diesem Schwellenwert.

Aufgrund der Aufgabenstellung wird ein Planerwahlverfahren für Generalplanerteams mit Präqualifikation vorgeschlagen. Aus den Bewerbungen der Präqualifikation sollen fünf bis sechs qualifizierte Teams zur Angebotsphase eingeladen werden. Zielsetzung des Konkurrenzverfahrens soll die Beurteilung und Auslobung eines Anbieters für eine gestalterische und konzeptionelle Haltung sowie eine Honorarofferte beinhalten. Die planerischen und Kosten-Verantwortlichkeiten sollen gesamtheitlich dem nachmalig beauftragten Team übertragen werden.

Das Planerwahlverfahren wird durch Jürg Ammann, Schader Hegnauer Ammann Architekten AG, begleitet.

PROJEKTORGANISATION UND PFLICHTENHEFT

Sämtliche für das Planerwahlverfahren relevanten Informationen und Bestimmungen können dem Pflichtenheft, dat. 4. Januar 2022, entnommen werden.

Für die Projektbegleitung ist eine begleitende Baukommission, zusammengesetzt aus Vertretern des Stadtrates, der Schulpflege und der Verwaltung, vorgesehen.

BEURTEILUNGSGREMIUM GENERALPLANERWAHLVERFAHREN

Zur Beurteilung der eingereichten Bewerbungsunterlagen (1. Stufe) sowie der Offertunterlagen mit Präsentation der Aufgabenanalyse (2. Stufe) schlägt die Projektgruppe dem Stadtrat das folgende Beurteilungsgremium zur Wahl vor:

Vorsitz:	Marco Nuzzi, Stadtrat Ressort Hochbau
Mitglieder mit Stimmrecht:	Erika Klossner-Locher, Stadträtin Ressort Bildung Brigitte Maag, Schulleiterin Schulhaus Schlimperg Clarissa Grélat, Mitglied Schulpflege (Ersatz)
Fachpersonen mit Stimmrecht:	Barbara Wiskemann, Architektin ETH / BSA / SIA Tobias Zimmermann, Architekt USI / SIA Stefan Kuhn, Landschaftsarchitekt HTL / BSLA Jürg Ammann, Architekt FH / SIA (Ersatz)
Fachexperten ohne Stimmrecht:	Franzisca Keel, Leiterin Betreuung Patrik Künzli, Projektleiter Hochbau Martin Bauer, Leiter Facility Management (situativ, ab 2. Stufe)
Organisation / Moderation:	Jürg Ammann, SHA Architekten AG
Protokoll:	Jochen Christner, SHA Architekten AG

BESCHLUSS
VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2020-1138
BESCHLUSS-NR. 2022-4

KOSTEN GENERALPLANERWAHLVERFAHREN IM SELEKTIVEN VERFAHREN

Für die Durchführung des Generalplanerwahlverfahrens wird mit Gesamtkosten von Fr. 100'000.- gerechnet. Sie sind intern durch die Stadtverwaltung, gemäss Vorgaben SIA sowie mit Erfahrungswerten von Vergleichsverfahren ermittelt worden. Die Kosten umfassen die Vorbereitungsarbeiten (Voruntersuchungen, Gebäudeaufnahmen, mit Plandigitalisierungen, Pflichtenheft), Durchführung des Planerwahlverfahrens, Entschädigung Teilnehmer für Angebotsrunde, Aufwendungen des Beurteilungsgremiums sowie der anfallenden Nebenkosten. Es wird von Gesamtinvestitionen von 10 Mio. Franken ausgegangen.

KOSTENGLIEDERUNG NACH BKP

BKP 50	Wettbewerbskosten	Fr.	51'000.-
BKP 52	Vervielfältigungen, Dokumentationen, Inserate	Fr.	5'000.-
BKP 56	Übrige Baunebenkosten	Fr.	14'500.-
BKP 59	Honorare	Fr.	27'000.-
BKP 61	Reserve	Fr.	2'500.-
Total		**Fr.**	**100'000.-**

BKP 50	Feste Entschädigung Bewerbende, Entschädigung Beurteilungsgremium
BKP 52	Kosten für Kopien, Fotos, Publikationen, Dokumentationen
BKP 56	Übrige Kosten: Baugrund-/Gebäudeuntersuche, Verfahrensprozesse, rechtliche Abklärungen
BKP 59	Externe Begleitung Planerwahlverfahren, Jury-/Expertentätigkeit, Erarbeitung Plangrundlagen
BKP 61	Reserven für Unvorhergesehenes

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022/26 (IAFP)

In den Investitionsrechnungen 2021 und 2022 sind für die Projekt-Nr. 4230.5040.061 je Fr. 50'000.- für die Planung der Erweiterung Schulanlage Schlimperg eingestellt. Aufgrund der Wesentlichkeitsgrenze wurden die im Jahr 2021 erbrachten Leistungen (Machbarkeitsstudie) über die Erfolgsrechnung 2021, Konto-Nr. 3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter abgerechnet. Der Budgetkredit von Fr. 50'000.- für das Jahr 2021 wurde somit nicht beansprucht und verfällt. Dafür müssen Fr. 50'000.- der Finanzkompetenz des Stadtrates für das Jahr 2022 angerechnet werden.

Für den weiteren Projektverlauf (Projektierung und Bau) wurden im aktuellen Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023/27 (IAFP) weitere Positionen erfasst.

BESCHLUSS
VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2020-1138
BESCHLUSS-NR. 2022-4

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

Planmässige Abschreibungen

	AKAT		BASIS	NUTZUNGS-DAUER	SATZ		BETRAG
Baunebenkosten	1299	Fr.	100'000.-	5 Jahre	20 %	Fr.	20'000.00
Verzinsung					1 %	Fr.	1’000.00
Total pro Jahr						**Fr.**	**21'000.00**

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

Es fallen keine betrieblichen Folgekosten an (reine Baunebenkosten).

PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Es fallen keine personellen Folgekosten an (reine Baunebenkosten).

EIGENLEISTUNGEN

Eigenleistungen sind im Kredit nicht enthalten (2 % von Fr. 100'000.- = < Fr. 10'000.-).

TERMINE

Der Grobterminplan sieht folgende Teilschritte und Meilensteine vor:

Genehmigung Planungskredit und Vorgehen durch Stadtrat	13. Januar 2022
Publikation Ausschreibung Generalplanerwahlverfahren	28. Januar 2022
Abschluss Planerwahlverfahren	Juni 2022
Genehmigung Auswahl und Projektierungskredit durch Stadtrat	Juni 2022
Genehmigung Projektierungskredit durch Stadtparlament	Oktober 2022
Planungsbeginn	November 2022
Projekt- und Objektkreditgenehmigung durch Stadtrat	Dezember 2023
Projekt- und Objektkreditgenehmigung durch Stadtparlament	Juni 2024
Objektkreditgenehmigung Urnenabstimmung	November 2024
Baubeginn	Herbst 2025
Bezug	Januar 2027

Stadt Illnau-Effretikon

STADTRAT

BESCHLUSS
VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2020-1138
BESCHLUSS-NR. 2022-4

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU
BESCHLIESST:

1. Die Schulanlage Schlimperg soll gemäss Variantenstudium erweitert werden.

2. Für die Durchführung eines Generalplanerwahlverfahrens für einen Neubau Tagesstruktur, Erweiterung Schulangebot und Parkierung der Schulanlage Schlimperg wird ein Planungskredit von Fr. 100'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.061, Anlage-Nr. 11137, bewilligt. Davon sind Fr. 50'000.- der Finanzkompetenz des Stadtrats anzurechnen.

3. Der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums für das Generalplanerwahlverfahren wird zugestimmt.

4. Das Pflichtenheft für das Generalplanerwahlverfahren 1. Stufe, Präqualifikation, wird genehmigt.

5. Die Abteilung Hochbau wird beauftragt, das Generalplanerwahlverfahren durchzuführen.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Rechnungsprüfungskommission
   b. Stadtrat Ressort Hochbau
   c. Stadträtin Ressort Bildung
   d. Abteilung Bildung
   e. Abteilung Finanzen
   f. Abteilung Hochbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 17.01.2022